



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/976/2019
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	02.01.2019
	Wiedervorlage:	
Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 " Gewerbe und Logistikzentrum Ostsee"		
Stellungnahme der Gemeinde		
BEL/SG Bauamt Frau Freese	TOP:	_____
Beratungsfolge:		
N	14.01.2019	Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung
Ö	06.02.2019	Gemeindevertretung Broderstorf
Beratungsergebnis des Ausschusses:		
☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“ beschlossen. Der Entwurf wurde gebilligt und für die Öffentlichkeit bestimmt.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.19 ist innerhalb des Teilbereiches 1:

- die Festsetzung und damit Ergänzung von Straßenverkehrsflächen zur verkehrlichen Erschließung von östlichen Teilflächen des Gewerbegebietes,
- die Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die realisierte Erschließung
- die Anpassung der festgesetzten Fläche für die Löschwasserzisterne
- damit verbunden sind die Anpassung der Gewerbegebietsflächen und der überbaubaren Grundstücksflächen,
- die Regelung zur Errichtung eines Werbepylons mit einer maximalen Höhe von 60 m
-

innerhalb des Teilbereiches 2:

- die Reduzierung der Fläche des Regenrückhaltebeckens zugunsten der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Wiese“ als Ausgleichsfläche.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.01.2019, dem Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“ der Gemeinde Dummerstorf im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB ohne Einwände und Bedenken zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Übersichtsplan, Satzungsentwurf,
Planzeichenerklärung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.